

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 17 (1850)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen
Autor: Autenheimer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

A u s z u g

aus dem Protokoll der Verhandlungen.

Die Schulsynode versammelte sich den 26. August in der Kirche zu Küssnach. Nach Gesang und Gebet eröffnete der Präsident, Herr Erziehungsrath Honegger von Thalweil, die Versammlung durch eine Rede¹⁾, in welcher er den Lehrern zu zeigen suchte, wie sie aus der Natur und Bedeutsamkeit ihres Berufes freudigen Muth und Ausdauer schöpfen können. Die durch Krankheit entschuldigte Abwesenheit des Aktuars machte die Besetzung dieser Stelle ad interim nothwendig. Die Wahl fiel auf Hrn. Autenheimer, Lehrer in Winterthur. Der h. Erziehungsrath zeigt an, daß er die Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Escher, Staatschreiber Sulzer und Prof. Dr. Honegger zu Abgeordneten an die diesjährige Versammlung der Schulsynode gewählt habe. Die Beschlüsse der Prosynode werden hierauf der Versammlung mitgetheilt. Die Vorsteherschaft erstattet Bericht über die Vollziehung der in letzjähriger Versammlung gefaßten Beschlüsse. In einer Zuschrift vom 6. März verdankt der h. Erziehungsrath den Bericht über die Verhandlungen dieser Versammlung. In drei weiteren Zuschriften²⁾ werden die letztes Jahr eingereichten Petitionen beantwortet. Hierauf wird der Jahresbericht³⁾ des h. Erziehungsrathes über den Zustand des

¹⁾ Siehe Beilage I.

²⁾ Siehe Beilage II. III und IV.

³⁾ Siehe Beilage V.

zürcherischen Schulwesens, so wie der Jahresbericht ⁴⁾ über die Arbeiten der Kapitel vorgelegt. Es wird beschlossen, diese Berichte nicht zu verlesen, dagegen den Verhandlungen beizudrucken. Es kamen nun die von der Prosynode empfohlenen Wünsche und Anträge der Kapitel in Berathung. Es wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- a) Es ist eine Kommission niederzusetzen, welche auf die nächste ordentliche Versammlung „Statuten einer Wittwen- und Waisenkasse für den gesamten Lehrerstand des Kantons Zürich“ auszuarbeiten und vorzulegen hat. Diese Kommission ist zusammenzusetzen aus je einem Mitglied eines Schulkapitels und eines Lehrconvents der höhern Schulen in Zürich und Winterthur. Der Präsident der Synode hat diese Kommission zum ersten Mal zusammenzurufen.
- b) Die Schulsynode reicht dem h. Erziehungsrath das Gesuch ein, derselbe möge ihr bewilligen, nach Bedürfniß von Zeit zu Zeit in kleinen Heften den Sing- und Repetirschülern passenden und wohlfeilen Stoff bieten zu dürfen. — Es wird zum voraus eine Kommission, bestehend aus den Hrn. Lehrer Rüegg in Küssnach, Wyß in Horgen und Bößhard in Zürich, mit der Ausarbeitung solcher Hefte beauftragt, falls der h. Erziehungsrath die Bewilligung hiezu ertheilt.
- c) Es ist der h. Erziehungsrath zu bitten, dahin zu wirken, daß die h. Staatsbehörden, resp. der h. Erziehungsrath, den Verlag der Lehrmittel in Zukunft übernehmen.

Nun erstattete der Vicepräsident, Hr. Geilfuß, den Bericht der für die Herausgabe einer Volkschrift niedergesetzten Kommission. Der Erlös aus den bis jetzt verkauften Exemplaren von „Platters Leben“ beträgt Frkn. 297 Rp. 52, der Saldo vorjähriger Rechnung Frk. 268 Rp. 47; dagegen betragen die laufenden Ausgaben Frk. 401 Rp. 4, so daß noch in der Kasse

⁴⁾ Siehe Beilage VI.

verbleiben Frk. 164 Rp. 95. Der Bericht und die Rechnungsablage werden, auf den Antrag der Prüfungskommission, genehmigt und verdankt.

Hierauf referirt Herr Böshard in Zürich im Namen der Kommission, welche mit der Herausgabe einer volksthümlichen Liedersammlung beauftragt wurde. Aus dem Referat ist zu ersehen, daß die Sammlung für den Männergesang großen Anklang findet, indem bereits eine Auflage von circa 6000 Exemplaren vergriffen sei und eine zweite Auflage dringend gefordert werde; daß die Arbeiten für die Sammlung gemischter Chöre weit vorgeschritten und schon 7300 Subscriptionen darauf erfolgt seien. Besonders betheilige sich dabei auf anerkennenswerthe Weise der Kanton Graubünden, weshalb die Kommission ein Mitglied aus diesem Kanton zugezogen und demselben die gleichen Rechte übertragen habe. Die Schritte dieser Kommission und ihr Bericht werden aufs Beste verdankt.

Namens der Kommission der Kapitelsabgeordneten behufs Begutachtung der Lehrmittel referirt Hr. Wyßling über die von Hrn. Lehrer Lehmann angefertigten Zeichnungsvorlagen. Die Kommission empfiehlt dieselben dem h. Erziehungsrath, wünscht aber einige Vereinfachung und Verminderung des der Volksschule dargebotenen Stoffes.

Hr. Lehrer Schneebeli von Langnau verliest nunmehr seine Abhandlung über „Organisation der Behörden der zürcherischen Volksschule“ und ebenso Hr. Lehrer Hartmann von Nestenbach die Beurtheilung derselben. Beide Arbeiten werden verdankt und der Vorsteherschaft der Synode zu geeigneter Benutzung übergeben.

Sodann folgt die von der Prosynode beschlossene Besprechung über die Frage der Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer Revision der zürcherischen Schulgesetzgebung. Es wird speciell über folgende Punkte eingetreten:

1. Ob die Revision der Schulgesetzgebung zweckmäßig oder nothwendig sei.

2. Ob im bejahenden Fall diese Revision eine partielle oder totale sein solle.
3. Ob die Geistlichen von Gesetzes wegen Präsidenten der Gemeindeschulpflegen bleiben sollen.
4. Ob eine einheitliche Schulinspektion zweckmäßig sei.
5. Ob eine Änderung in Beziehung auf die Dauer der Schulzeit der Alltagsschule und die Einrichtung der Repetirschule zweckmäßig sei.
6. Ob das Maximum der Kinderzahl von 120 für eine Schule nicht zu beschränken seye.
7. Ob die Gründung einer vierten Schulstufe (Civilschule) nicht zweckmäßig und nothwendig sei.
8. Ob die Einführung weiblicher Arbeitsschulen nicht zweckmäßig sei.
9. Ob die Aufhebung der Musterschule nicht zu wünschen sei.
Es entspann sich über einzelne Punkte eine lebhafte Diskussion. Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen.

In die neue Vorsteuerschaft wurden gewählt:

1. Zum Präsidenten: Hr. Seminardirektor Zollinger;
2. zum Vicepräsidenten: Hr. Erziehungsrath Diacon Fries in Zürich;
3. zum Aktuar: Hr. Autenheimer, Lehrer in Winterthur.

Zum Versammlungsort der nächsten ordentlichen Sitzung wird Zürich bezeichnet. Einige Worte des Präsidenten und Gesang bildeten den Schluß der Verhandlungen.

Küssnach, den 26. August 1850.

Für getreuen Auszug:
der Aktuar:
Autenheimer.